

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 114/2016/3

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II		
Datum 21.06.16	Geschäftszeichen 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 05.02.01.523200 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach dem SGB II – wird eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 34.834,46 € für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt.

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage SV 114/2016.

(Die Ergänzungsvorlagen SV 114/2016/1 und 114/2016/2 existieren aus technischen Gründen nicht!)

Sachverhalt:

Im Haushalt 2016 ist bei der Haushaltsstelle 05.02.01.523200 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach dem SGB II - kein Betrag veranschlagt. Bei dieser Haushaltsstelle wurden bis zum Jahr 2015 sämtliche Kosten der Unterkunft nach dem SGB II abgewickelt. Seit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Heranziehung der Städte im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zum 31.012.2015 werden diese Ausgaben direkt vom Ennepe-Ruhr-Kreis getragen und über die Kreisumlage refinanziert. Für den Etat 2016 wurden daher keine Aufwendungen eingeplant, da nicht absehbar war, ob und ggfs. In welcher Höhe Aufwendungen entstehen würden.

Seitens des Kreises wurde nunmehr die Jahresabrechnung 2015 für die Kostenbeteiligung der Städte an den Kosten der Unterkunft und den Kosten für besondere Bedarfe im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende übermittelt.

Danach ist von der Stadt Schwelm für das Jahr 2015 noch ein Betrag in Höhe von 34.834,46 € zu erstatten.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Kosten 2015	Abschlagszahlung 2015	Ergebnis
Kostenbeteiligung Kosten der Unterkunft	1.736.450,12 €	1.720.800,00 €	-15.650,12 €
Kostenbeteiligung Bes. Bedarfe	74.384,34 €	55.200,00 €	-19.184,34 €
Gesamt	1.810.834,46 €	1.776.000,00 €	-34.834,46 €

Es ist somit ein Betrag in Höhe von 34.834,46 € außerplanmäßig bereitzustellen

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

05.02.01.523 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen nach dem SGB II
200

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	34.834,46 €	<input type="checkbox"/>

Im Etat enthalten: ja

nein

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen bei Produkt Nr. 16.01.02.551701 – Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute

Die Bürgermeisterin
i.V.
Schweinsberg